



Keuchhusten (Pertussis/Parapertussis)

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Krankheit der Atemwege. Sie wird vom Bakterium *Bordetella pertussis* verursacht. Die Erkrankung verläuft in drei Stadien:

1. Stadium catarrhale: Dauer ca. 1-2 Wochen, leichte Erkältungsbeschwerden (Husten, Schnupfen, Schwäche, selten Fieber)
2. Stadium convulsivum: Dauer ca. 4-6 Wochen, oft langanhaltende, trockene Hustenattacken (sog. Stakkatohusten) mit pfeifenden Geräuschen bei der Einatmung, Hervorwürgen zähen Schleims, häufig auch Erbrechen, selten Fieber
3. Stadium decrementi: Dauer ca. 6-10 Wochen, Abklingen der Hustenattacken

Für Neugeborene oder Menschen mit schweren Grunderkrankungen kann Keuchhusten lebensgefährlich sei. Die Impfung mit regelmäßiger Auffrischung schützt gut vor der Keuchhusten-Erkrankung, allerdings kann man als Geimpfter die Erreger dennoch weiterverbreiten.

Bordetella parapertussis ruft ein ähnliches, aber nicht so schwer verlaufendes Krankheitsbild hervor. Eine Impfung gegen Keuchhusten schützt jedoch nicht vor Parapertussis.

Erreger:	• Bakterien (<i>Bordetella pertussis</i>)
Übertragung:	• Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) enger Kontaktpersonen
Inkubationszeit:	• Meist 9-10 Tage (manchmal 6-20 Tage) zwischen Infektion und ersten Symptomen
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	• Kurz vor Beginn der ersten Symptome bis ca. drei Wochen nach Beginn des 2. Erkrankungsstadiums • 3-7 Tage nach Beginn einer antibiotischen Behandlung
Besondere Hygienemaßnahmen:	• Abstand halten/Isolation, ggf. FFP2-Maske bei Kontakt
Wiederzulassung:	• Erkrankte: 5 Tage nach Beginn einer Antibiotikatherapie; ohne antibiotische Behandlung 21 Tage nach Hustenbeginn • Krankheitsverdächtige: nach negativem Labortest oder 5 Tage nach Beginn einer Antibiotikagabe oder 21 Tage nach Hustenbeginn
Ausschluss von Kontaktpersonen:	• ja, sobald Husten auftritt (dann möglichst rasch Erregernachweis und Behandlung anstreben)
Behandlung:	• Antibiotika
Auswirkung in der Schwangerschaft:	• keine; eine Impfung im letzten Schwangerschaftsdrittel wird zum Schutz des Neugeborenen empfohlen
Maßnahmen bei Auftreten:	• Meldepflicht gemäß § 34 IfSG. Impflücken sollen geschlossen werden • Antibiotische Prophylaxe für ungeimpfte Kontaktpersonen und für geimpfte Kontaktpersonen, wenn sie engen Kontakt zu besonders gefährdeten Personen haben (z. B. ungeimpfte Säuglinge, Kinder mit Herz- oder Lungen-Erkrankungen) empfohlen

Weitere Informationen zu Keuchhusten finden Sie im Internet beim [RKI](#).

Kontakt:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227
Telefax: 0921-728-88-227

E-Mail: infektionsschutz@lra-bt.bayern.de
Internet: <https://www.landkreis-bayreuth.de>